



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Owus
Landesvorsitzender Gerd Beck
Am Rain 35
98544 Zella-Mehlis

Staatssekretär für Medien
und Europa und
Bevollmächtigter
des Freistaats Thüringen
beim Bund

Malte Krückels

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt
Telefon 0361 57-3211850
Telefax 0361 57-3211859

Landesvertretung
Mohrenstraße 64
10117 Berlin
Telefon 030 20345-120
Telefax 030 20345-129

Corona und die KMU
Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Beck,

Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow bedankt sich für das o.g. Schreiben, in dem Sie eine Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung angesprochen haben. Er hat es gelesen und bat mich Ihnen zu antworten.

Der Einfluss der Corona-Krise auf die Gesellschaft und das öffentliche Leben in Deutschland ist unverändert enorm. Was noch kommen wird, kann auch weiterhin niemand absehen. Erst recht schwer einzuschätzen ist, welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen die derzeitige Situation für die Wirtschaft haben wird. Die Corona-Krise bringt für Unternehmen und ihre Verantwortlichen Tag für Tag Handlungsbedarf mit sich.

Es wurden weitreichende Maßnahmenpakete für Unternehmen zur möglichen Abmilderung der Corona-Krise auf den Weg gebracht. Das „Zweite Corona Steuerhilfegesetz“ beinhaltet vorteilhafte Änderungen für Unternehmen, wie z.B. Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld, Ansprüche auf Zuschüsse und Förderprogramme zur Liquiditätsverbesserung (z. B. KfW-Darlehen), sowie insbesondere auch viele steuerrechtliche Maßnahmen zur Entlastung betroffener Unternehmen: Mit entsprechenden Erlassen haben Bundes- und Landesregierungen sowie Finanzverwaltung gleich zu Beginn der Krise Erleichterungen durch erweiterte Stundungs- und eingeschränkte Vollstreckungsmaßnahmen eingeführt und die Anpassung von Vorauszahlungen für Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer erheblich vereinfacht.

Wie Sie sicherlich auch bereits aus der Presse entnehmen konnten, ist es gelungen, die Fristverschiebung für die Abgabe der Jahressteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2019 bis zum 31. August 2021 zu verlängern. Somit ist die Bearbeitung der Corona-Hilfsanträge als auch die fristgerechte Abgabe von Steuererklärungen möglich.



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

malte.krueckels@
tsk.thueringen.de

www.thueringen.de

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3023/12-69
98372/2020

Erfurt
21.12.2020

In Thüringer Schulen und Kindertagesstätten steht Kindern mit Ablauf des 15. Dezember 2020 die Möglichkeit einer täglichen Notbetreuung offen, deren Eltern selbst keine anderweitige Betreuung sicherstellen können. Dies gilt unabhängig vom Beruf bzw. der beruflichen Situation der Eltern. Eine Einstufung nach systemrelevanten Berufen erfolgt aktuell nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre engagierte Arbeit in diesem Jahr und wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest.
Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Malte Krückels

